

<Empfänger\*in>

02.07.2024

Seminarankündigung (Wintersemester 2024/25):

## **Euroairport & grenzüberschreitende Kooperation im Strafrecht EUCOR/Dreiländer-Seminar vom 13. bis 16.11.2024**

Im Wintersemester 2024/25 bietet Prof. Dr. Zimmermann gemeinsam mit Prof. Dr. Gleß (Universität Basel) ein EUCOR-Seminar zu strafrechtlichen Fragen rund um den Euroairport Basel Mulhouse Freiburg an.

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktbereichs 3. Im Rahmen des Seminars besteht die Möglichkeit, eine schriftliche Studienarbeit i.R.d. Schwerpunktbereichsstudiums (SPB 3) anzufertigen. Ergänzend steht das Seminar auch Studierenden aus dem Grundstudium offen, die nach der ab dem WS 2024/25 geltenden Studienordnung mit der Seminararbeit eine Hausarbeit in der Kleinen Übung ersetzen wollen.

Die mündlichen Vorträge werden grundsätzlich im Rahmen des Blocktermins gehalten; ggf. kann für die Teilnehmenden aus Freiburg ein zusätzlicher Termin erforderlich sein.

Es ist i.R.d. Seminars eine Exkursion zum Flughafen Basel Mulhouse Freiburg geplant. Die Übernahme der hierdurch entstehenden Kosten kann für die Freiburger Studierenden noch nicht verbindlich zugesagt werden; die Teilnahme ist insoweit freiwillig.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 15 beschränkt.

Eine **Vorbesprechung** findet am Donnerstag, den 11. Juli 2024, um 11:00 s.t. Uhr per Zoom statt. Die Einwahldaten lauten:

<https://uni-freiburg.zoom-x.de/j/65160280475?pwd=Uq6kZbt64uRO8jfnIzwlCs4Aba3Vgs.1>

(Meeting-ID: 651 6028 0475, Kenncode: 1cetnNB9f)

Die **Themenvergabe** erfolgt grundsätzlich mittels eines zwischen den strafrechtlichen Lehrstühlen abgestimmten Verfahrens. Im Rahmen dieses Seminars sollen vorrangig die Themen der Blöcke III und IV besetzt werden.

### **Beschreibung des Generalthemas**

Der Flughafen EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg ist ein einzigartiges Beispiel für eine grenzüberschreitende Kooperation. Es ist weltweit der einzige Flugplatz, der von zwei Staaten gemeinsam betrieben wird: Frankreich und der Schweiz. Auch Deutschland ist in den entscheidenden Gremien vertreten. Während er bei Eröffnung 1946 über zwei Abflugs- und

**Albert-Ludwigs-  
Universität Freiburg**

**Institut für Strafrecht und  
Strafprozessrecht, Abt. 3:**  
Deutsches, Europäisches und  
Internationales Straf- und  
Strafprozessrecht sowie Strafrecht der  
Digitalisierung

**Prof. Dr. Frank Zimmermann**

T +49 761 / 203-9498  
ls-zimmermann@jura.uni-freiburg.de  
[www.jura.uni-freiburg.de](http://www.jura.uni-freiburg.de)

Postadresse  
Postfach  
79085 Freiburg

Besuchsadresse  
Wilhelmstraße 26  
79098 Freiburg

zwei Ankunftshallen – je eine im französischen wie im Schweizer Teil – mit jeweiliger Infrastruktur (Check-in-Schalter, Verpflegung etc.) verfügte, konnte die Zweiteilung mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen aufgehoben werden. Seither nutzen Passagiere eine gemeinsame Abflughalle. Die Anfahrtswege und Ankunftsbereiche sind – u.a. wegen fehlender Zollunion – nach wie vor getrennt und unterliegen einem komplexen rechtlichen Regime.

Der gemeinsame Betrieb einer risikoreichen Unternehmung unter Geltung unterschiedlicher (Straf-) Rechtsordnungen wirft viele Fragen auf, nicht nur, was das Rechtsregime und die Rechtsdurchsetzung in den Transit-, Zoll- und Ausgangsbereichen betrifft, sondern auch hinsichtlich der Strafverfolgung an sich, wenn von einem Staatsgebiet aus Straftaten verübt werden, wie etwa (falsche) Bombendrohungen. In dem Seminar diskutieren Studierende aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland, wie die strafrechtlichen Fragen am besten beantwortet werden könnten. Ein Besuch des EuroAirports dürfte u.a. zeigen, dass manchmal pragmatische Herangehensweisen eine Lösung bringen. Im Fokus der Vorträge steht die rechtsvergleichende Analyse der mit dem Flughafen verbundenen Fragestellungen und der damit verbundenen Probleme der Jurisdiktion, der polizeilichen und justitiellen Kooperation, insbesondere in der Schengen-Zusammenarbeit. Ein Mock Trial «Bombenalarm am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg» greift aktuelle Fragestellungen über den effizienten Einsatz von Strafrecht auf.

## **Themenliste (nähere Erläuterung i.R.d. Vorbesprechung):**

### **I. Einführung**

- 1) Strafgewalt nur im eigenen Land – immer noch zeitgemäß?
- 2) Das Dreiländereck – besondere Herausforderungen bei der Anwendung des Territorialitätsprinzips aus deutscher Sicht
- 3) Das Flaggenprinzip und seine Anwendung auf Luftfahrzeuge – rechtliche Voraussetzungen und Probleme
- 4) Stellvertretende Strafrechtspflege im Anschluss an eine Einreise nach Deutschland – rechtliche Voraussetzungen und Probleme

### **II. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

- 5) Die Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen Deutschland und der Schweiz auf der Grundlage des Schengen-Rechts – ein Überblick
- 6) Die Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen Deutschland und Frankreich auf der Grundlage des Unionsrechts – ein Überblick
- 7) Die grenzüberschreitende Nacheile i.S.v. Art. 41 SDÜ – rechtliche Voraussetzungen und Probleme

### **III. Grenzüberschreitendes Risikomanagement**

- 8) Fliegen als (sozialadäquates) Risiko – aus der Perspektive des deutschen Strafrechts
- 9) Versagen von Fluglotsen – eine Lektion in der Fahrlässigkeitsdogmatik in Deutschland
- 10) Die Strafbarkeit des illegalen Einschleusens von Ausländern nach § 96 AufenthG und ihre unions- und völkerrechtlichen Grundlagen
- 11) Die Strafbarkeit des Menschenhandels nach § 232 StGB und ihre unions- und völkerrechtlichen Grundlagen
- 12) Die Einfuhr verbotener Güter und das deutsche Strafrecht: eine Auswahl relevanter Straftatbestände und ihrer Probleme

13) Personenkontrolle: Sicherung gegen illegale Grenzübertritte und Grundrechtseingriffe nach deutschem Recht

02.07.2024

14) Gepäckkontrolle: Beweissicherung für Strafverfahren durch Grundrechtseingriffe nach deutschem Recht

#### **IV. (Falscher) Bombenalarm**

15) Die Strafbarkeit eines falschen Bombenalarms in Deutschland

Gez. Prof. Dr. Frank Zimmermann